



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**  
vom 08.04.2021

### **Werden deutschfeindliche Straftäter abgeschoben?**

Laut Antwort der Staatsregierung vom 20.03.2021 auf meine Schriftlichen Anfrage vom 18.01.2021 betreffend „Wie viele Fälle von Deutschfeindlichkeit in Bayern im Jahre 2020?“ wurden im Jahre 2019 insgesamt 20 deutschfeindliche Straftaten gezählt. Im Jahre 2020 waren es 22 deutschfeindliche Straftaten, welche ihrerseits 13 ausländischen Tätern zugeordnet werden konnten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele deutschfeindliche Straftaten des Jahres 2019 konnten einem ausländischen Täter zugeordnet werden? ..... 2
2. Wie viele der 2019 deutschfeindlich straffällig gewordenen ausländischen Täter halten sich derzeit weiterhin in Bayern auf? ..... 2
3. Wie viele der 2019 deutschfeindlich straffällig gewordenen ausländischen Täter haben inzwischen ihren Aufenthalt in Deutschland beendet? ..... 2
4. Wie viele der 2019 deutschfeindlich straffällig gewordenen ausländischen Täter wurden abgeschoben? ..... 2
5. Wie viele der 2020 deutschfeindlich straffällig gewordenen 13 ausländischen Täter halten sich derzeit weiterhin in Bayern auf? ..... 2
6. Wie viele der 2020 deutschfeindlich straffällig gewordenen 13 ausländischen Täter haben inzwischen ihren Aufenthalt in Deutschland beendet? ..... 2
7. Wie viele der 2020 deutschfeindlich straffällig gewordenen 13 ausländischen Täter wurden abgeschoben? ..... 2
- 8.1 Hält es die Staatsregierung grundsätzlich für geboten, ausländische Täter, die nachweislich eine politisch motivierte deutschfeindliche Straftat, unabhängig von ihrer Schwere, begangen haben, des Landes zu verweisen? ..... 2
- 8.2 Falls ja, hält sie die rechtlichen Rahmenbedingungen für ausreichend? ..... 2
- 8.3 Falls ja, welche Schritte will sie in Zukunft unternehmen, dass verstärkt deutschfeindliche ausländische Straftäter das Land verlassen? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 05.05.2021

Vorbemerkung:

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfolgt keine statistische Speicherung der Personalien der Täter sowie der Daten im Sinne der Fragestellungen 2 bis 7. Demzufolge können die Folgefragen nicht mittels automatisierter Recherche im KPMD-PMK beantwortet werden. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Fragestellung erfolgen. Darüber hinaus müsste für die Abfassung eines Antwortbeitrags zu den gegenständlichen Fragestellungen eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen, nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Die Bayerische Polizei ist in Anbetracht der aktuellen pandemischen Lage und damit einhergehender Einschränkungen der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Personalkörpers gefordert, sich zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit und ihrer gesetzlich verankerten Aufgabenerfüllung, insbesondere der gefahrenabwehrenden Einsatzbewältigung und repressiven Strafverfolgung, auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher auch darüber hinaus eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

**1. Wie viele deutschfeindliche Straftaten des Jahres 2019 konnten einem ausländischen Täter zugeordnet werden?**

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen KPMD-PMK.

Demnach wurden 20 Politisch motivierte Straftaten für das Jahr 2019 im KPMD-PMK als deutschfeindlich erfasst, wovon in 11 Fällen der Täter ermittelt werden konnte. 8 der ermittelten Täter haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.

- 2. Wie viele der 2019 deutschfeindlich straffällig gewordenen ausländischen Täter halten sich derzeit weiterhin in Bayern auf?**
- 3. Wie viele der 2019 deutschfeindlich straffällig gewordenen ausländischen Täter haben inzwischen ihren Aufenthalt in Deutschland beendet?**
- 4. Wie viele der 2019 deutschfeindlich straffällig gewordenen ausländischen Täter wurden abgeschoben?**
- 5. Wie viele der 2020 deutschfeindlich straffällig gewordenen 13 ausländischen Täter halten sich derzeit weiterhin in Bayern auf?**
- 6. Wie viele der 2020 deutschfeindlich straffällig gewordenen 13 ausländischen Täter haben inzwischen ihren Aufenthalt in Deutschland beendet?**
- 7. Wie viele der 2020 deutschfeindlich straffällig gewordenen 13 ausländischen Täter wurden abgeschoben?**

Im Hinblick auf die Fragen 2 bis 7 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 8.1 Hält es die Staatsregierung grundsätzlich für geboten, ausländische Täter, die nachweislich eine politisch motivierte deutschfeindliche Straftat, unabhängig von ihrer Schwere, begangen haben, des Landes zu verweisen?**
- 8.2 Falls ja, hält sie die rechtlichen Rahmenbedingungen für ausreichend?**
- 8.3 Falls ja, welche Schritte will sie in Zukunft unternehmen, dass verstärkt deutschfeindliche ausländische Straftäter das Land verlassen?**

Die Staatsregierung hält die rechtlichen Rahmenbedingungen für ausreichend und verfolgt hier einen klaren Kurs: Die Werte des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Bayern sind zu achten und zu respektieren. Dazu zählen Weltoffenheit, Toleranz, Achtung der Würde und Individualität jedes einzelnen Menschen.

Mehrfach- bzw. Intensivtäter mit besonderem Gefahrenpotenzial sind unverändert im besonderen Fokus der Ausländerbehörden. Dieser Personenkreis wird auch durch die 2018 eingerichtete Zentralstelle Task Force im Landesamt für Asyl und Rückführungen bearbeitet. Diese koordiniert die ausländerrechtlichen Maßnahmen und unterstützt die zuständige Ausländerbehörde – etwa bei Fragen der Passbeschaffung und der Organisation von Abschiebungen. Hierdurch kann die beschleunigte Rückführung von straffälligen und vor allem von gewalttätigen Ausländern – unabhängig von ihrer jeweiligen Motivlage – vorangetrieben werden.

Im Übrigen wird auch auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 06.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) betreffend „Deutschlandfeindliche Straftat in Lindau – rechtsgesinnter Täter – 2. Nachfrage“ zu Frage 2 verwiesen.